

3. Änderung der Hauptsatzung

Satzung

über eine 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wölfersheim

(Wetteraukreis)

vom 27. August 2001

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), hat die Gemeindevertretung in der Gemeinde Wölfersheim am 03.05.2011 folgende Satzung über die

3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wölfersheim

(Wetteraukreis)

vom 27. August 2001

beschlossen:

Artikel I:

§ 7 erhält folgende Neufassung:

„§ 7 Übergangsbestimmung

Abweichend von § 4 Absatz 2 wird die Zahl der Beigeordneten für die Wahlzeit vom 01. April 2011 bis zum 31. März 2016 auf vier festgelegt.“

Artikel II: In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung in Kraft!

Wölfersheim, den 04. Mai 2011

Der Gemeindevorstand

(S)

Kötter
Bürgermeister

Vorstehende 3. Änderung der Hauptsatzung wurde in der Wochenzeitung der Gemeinde Wölfersheim „Der Gemeindespiegel“ Nr. 19/2011 vom 13.05.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Wölfersheim, den

Der Gemeindevorstand

(S)

Kötter
Bürgermeister